

Hannover, den 10.02.2009

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

- . Abgeordnete Christian Meyer (GRÜNE), Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Geplante Salzeinleitung in die Ems**

Die Firmen EWE und WINGAS wollen in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. EWE plant, 15 Kavernen mit einem Volumen von jeweils bis zu 700.000 Kubikmeter zu bauen. WINGAS will mindestens 18 Kavernen mit einem geometrischen Volumen von bis zu 750.000 Kubikmeter realisieren. Dafür sollen stündlich 1260 Tonnen Salz über die Ems entsorgt werden. Diese Einleitung soll mindestens 30 Jahre dauern. Zunächst sollte die Sole bei Ditzum in die Ems eingeleitet werden. Dies hat das Umweltministerium abgelehnt. Nun soll über eine 13 km lange Pipeline bis Rysum das Salz in die Emsmündung eingeleitet werden. Die Folgen für Ökologie, Fischerei, Tourismus, Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung sind umstritten.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Salzeinleitung in die Ems bei Ditzum abgelehnt und welche Folgen fürchtete sie?
2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Einleitung von Millionen Tonnen Salzlauge in die Emsmündung bei Rysum im Hinblick auf Gewässerökologie, Fischerei, Tourismus, Trinkwasserversorgung, Eu-Wasserrahmenrichtlinie und internationalen Abkommen zum Schutz der Nordsee?
3. Hält die Landesregierung die Ausspülung der Salzkavernen für notwendig und wenn ja, welche anderen Alternativen zur Einleitung in Ems und Nordsee sieht sie?

Christian Meyer

Stefan Wenzel

## **Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 5 Abg. Meyer, Wenzel (Grüne)**

### **Geplante Salzeinleitung in die Ems**

Vorbemerkungen:

Die Firmen EWE und WINGAS wollen in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. EWE plant, 15 Kavernen mit einem Volumen von jeweils bis zu 700 000 m<sup>3</sup> zu bauen. WINGAS will mindestens 18 Kavernen mit einem geometrischen Volumen von bis zu 750 000 m<sup>3</sup> realisieren. Dafür sollen stündlich 1 260 t Salz über die Ems entsorgt werden. Diese Einleitung soll mindestens 30 Jahre dauern. Über die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der Sole in die Ems ist nach § 31 NWG von dem für die Rahmenbetriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden. Zunächst sollte die Sole bei Ditzum in die Ems eingeleitet werden. Hierzu gab es von mehreren Verfahrensbeteiligten Stellungnahmen, dass eine Einleitung in Bereiche, die bereits aufgrund natürlicher Bedingungen höhere Salzgehalte aufweisen, zu bevorzugen sei. Nun soll über eine 13 km lange Pipeline bis Rysum das Salz in die Emsmündung eingeleitet werden.

Infolge der chemischen Zusammensetzung des aus marinen Ablagerungen (Meersalz) entstandenen Salzstocks ist eine Einleitung in die Nordsee als vergleichsweise unkritisch, in jedem Fall aber als die günstigere Option im Hinblick auf Umweltbelange anzusehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Genehmigungsverfahren für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Sole in die Ems bei Ditzum im Zusammenhang mit der Errichtung des Untergrundspeichers Jemgum ist noch nicht abgeschlossen. Der diesem Genehmigungsverfahren zugrunde liegende Antrag wurde bisher weder abgelehnt noch zurückgezogen und wird zeitnah vom LBEG beschieden. Allerdings bewerten die Antragsteller selbst die sich aus den ökologischen Anforderungen ergebenden Nutzungseinschränkungen schon jetzt als so hoch, dass eine Verlegung der Einleitstelle notwendig erscheint und entsprechend beantragt wurde.

Die Verlegung der Einleitstelle in die Emsmündung bei Rysum ist somit nach Anhörung von Beteiligten und der Öffentlichkeit das wesentliche Ergebnis aus dem wasserrechtlichen Verfahren Ditzum.

Zu 2:

Die Einleitung von Sole in die Emsmündung bei Rysum wurde mit Schreiben vom 20.11.2008 beantragt. Das LBEG als Genehmigungsbehörde hat zwischenzeitlich die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt und Betroffene sowie Träger öffentlicher Belange entsprechend den verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften am Verfahren beteiligt. Aufgrund dieser Beteiligung liegen dem LBEG Einwendungen und Stellungnahmen vor, die am 11.03.2009 erörtert werden. Insoweit ist die Bewertung der Einleitung von Sole bei Rysum noch nicht abgeschlossen.

Zu 3:

Der Importbedarf von Erdgas als Energieträger wird voraussichtlich innerhalb der EU weiter wachsen. Ursachen sind ein ansteigender Erdgasverbrauch und eine sinkende Eigenproduktion innerhalb der EU. Mit wachsendem Erdgas-Importbedarf innerhalb der EU wächst auch der Bedarf an Strukturierungsmöglichkeiten, um einen Ausgleich zwischen den konstanten Flussraten der Erdgas-Import-Rohrleitungen und dem saisonal schwankenden Bedarf der Abnehmer herzustellen. Dieser Ausgleich kann nur unter Inanspruchnahme leistungsfähiger zusätzlicher Erdgasspeicher erfolgen. Die geplanten Erdgaskavernen werden zur erforderlichen Erhöhung der Speicherkapazitäten beitragen und damit auch die Versorgungssicherheit erhöhen. Letzteres liegt insbesondere im Anbetracht möglicher Lieferengpässe, wie zuletzt aufgrund des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine, im öffentlichen Interesse. Aus diesen Gründen wird die Errichtung der Kavernen als notwendig betrachtet.

Alternativen zur Einleitung in Ems und Nordsee stehen insoweit nicht zur Verfügung, da zur Minimierung von Eingriffen ortsnahe Lösungen zu wählen sind und aufwändige Infrastrukturmaßnahmen vermieden werden sollen. Daher werden nur die Einleitung in die Ems oder die Nordsee unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen als realistische Option gesehen